

Deutscher Holzwirtschaftsrat • Chausseestr. 99 • 10115 Berlin

Adresse:

Chausseestr. 99  
10115 Berlin

An die  
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz  
c/o Vertretung des Landes NRW beim Bund  
Hiroshimastraße 12-16  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 / 39 88 724 50  
E-Mail: sekretariat@dhwr.de  
Web: www.dhwr.de  
Datum: 01.08.2024  
Bearbeiter: GP

E-Mail: [BMK-Geschaeftsstelle@lv-bund.nrw.de](mailto:BMK-Geschaeftsstelle@lv-bund.nrw.de)

## **DHWR-Positionspapier zur zügigen Veröffentlichung der Musterholzbaurichtlinie 2023 und Verlängerung der Anwendbarkeit von allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (abP's)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

die politischen Entscheidungsträger haben für den Bausektor in Zeiten der Transformation zurzeit den schwierigen Spagat zu bewältigen, klimaverträgliches und kostengünstiges Bauen unter einen Hut zu bringen. Dafür werden im Rahmen der bundesweiten Holzbauintiative u.a. Gesetze und Verordnungen überprüft, um das serielle, modulare und systemische Bauen im Allgemeinen und den klimaschonenden Holzbau im Besonderen zu forcieren.

Verschiedene Regelungen und Anforderungen sorgen dafür, dass dieses Ansinnen konterkariert wird. Es wird von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Initiative sein, wann es mit Blick auf den Holzbau endlich gelingt, den Stand der Technik in den Regelwerken abzubilden und gleichermaßen die Nachweisführung für die Anwendbarkeit im standardisierten bauordnungsrechtlichen Rahmen adäquat umzusetzen.

In diesem Sinne bitten wir um möglichst zeitnahe Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 1. Veröffentlichung der Musterholzbaurichtlinie (MHolzBauRL) 2023 möglichst bald**
- 2. Bundeseinheitliche, pragmatische Lösung für allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) durch Laufzeitverlängerung aktuell noch gültiger und eine Reaktivierung unmittelbar abgelaufener abP bis zur Erteilung der endgültigen Genehmigungen durch das DIBT**
- 3. Mittelfristige Anerkennung von Klassifizierungsberichten (KB) als Anwendbarkeitsnachweis**

Eines der wesentlichen Hemmnisse für das Bauen mit Holz ist zurzeit die erhebliche Verzögerung der Veröffentlichung der MHolzBauRL 2023. Bereits seit knapp einem Jahr hängt die für den Holzbau maßgebliche Technische Regel in der Luft und es herrscht ein regelrechtes Chaos, welche Regelungen in welchen Bundesländern zu befolgen sind. Die Folge sind erhebliche Rechtsunsicherheiten bei Planern und Ausführenden, mit der Konsequenz, dass momentan nicht standardisiert in Holzbauweise gebaut werden kann. Das Regulierungschaos führt in Verbindung mit dem komplizierten baurechtlichen Regelungskonstrukt (16 x LBO, 16 x LVVTB, diverse Durchführungsverordnungen, MHolzBauRL) in der Baupraxis zusätzlich dazu, dass die unteren Genehmigungsbehörden verunsichert und überfordert sind. Die Folge: Abweichungsanträge werden ob der hohen Rechtsunsicherheit und des immensen Aufwands häufig aus Prinzip nicht bewilligt.

Daher ist es dringend erforderlich, die Beratungen zur MHolzBauRL 2023 noch in diesem Jahr abzuschließen und zu veröffentlichen. Ein weiteres Hinauszögern durch einzelne Akteure darf nicht weiter toleriert werden, stellt die MHolzBauRL 2023 doch wesentliche Verbesserungen für das Bauen mit Holz in den Gebäudeklassen (GK) 4 und 5 dar. Sobald die MHolzBauRL veröffentlicht ist, sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Bundesländer diese zügig anwenden.

Eine weitere zwingend notwendige Verbesserung wäre es, die Streichung der lfd. Nrn. C 3.21 und C 4.1 der MVV TB aufzuheben und diese dadurch wieder anwendbar zu machen. Damit wäre wieder die Möglichkeit von Nachweisen mittels allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Ziffer C 3.21 und C 4.1 MVV TB gegeben, und es stünde wieder ein effektives Rüstzeug zur Verfügung, um dem überbordenden Genehmigungsstau zu begegnen. Parallel dazu plädieren wir dafür, das Europäische Klassifizierungssystem als Nachweisgrundlage einzuführen. Das würde die brandschutztechnische Nachweisführung erheblich vereinfachen und beschleunigen, ohne dass Einbußen am Sicherheitsstandard zu befürchten wären.


Des Weiteren bedarf es einer bundeseinheitlichen und praxistauglichen Lösung der Problematik der abPs mit Blick auf die GK 2 und GK 3. Aufgrund eines Missverständnisses in der Interpretation der zugrunde liegenden Regelwerke zur Ausführung von F60-B- und F90-B-Bauteilen, werden von Prüfstellen abP derzeit weder neu ausgestellt noch verlängert. Dies gilt für klassifizierte Konstruktionen (Tragkonstruktionen aus Holz) mit Feuerwiderständen von 60 Minuten (F60-B) sowie 90 Minuten (F90-B). Bis dato dienten die Prüfzeugnisse verlässlich dazu, den Feuerwiderstand bei Bauarten nachzuweisen, deren brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise von der Muster-Richtlinie (MHolzBauRL: 2020-10) abweichen – insbesondere in GK 2 und GK 3, da sich die M-HolzBauRL:2020-10 im Geltungsbereich auf die GK 4 und 5 beschränkt. Insofern fehlen die abPs als Teil der Bauzulassung etwa für Doppel- und Reihenhäuser sowie Gebäudeabschlusswände bei Häusern mit Grenzbebauung als auch tragende und raumabschließende Innenwände bei Sonderbauten und Mehrfamilienhäusern in den höheren Gebäudeklassen. Diese Möglichkeit wird nun versperrt und die beschlossene Holzbauinitiative des Bundes konterkariert. Dennoch lehnen die Prüfstellen in Verbindung mit dem DIBt sowohl die Ausstellung neuer als auch die Verlängerung bestehender abPs aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab.

Übergangsweise könnten die aktuell gültigen abPs kollektiv auf eine weitere Laufzeit verlängert werden, um Zeit für allgemeine Bauartgenehmigungen zu gewinnen und dadurch die Anwendung fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang möchten wir auf das positive Beispiel des aktuellen Entwurfs der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) aus Baden-Württemberg hinweisen, in welchem eine Fristverlängerung der abPs bis zum 30.06.2026 vorgesehen ist. Außerdem soll dieser für die Anwendbarkeit von Klassifizierungsberichten auf der Grundlage von Prüfberichten sorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre überaus wünschenswert, wenn der bereits beschrittene und sich in gutem Fortschritt befindliche Weg zu mehr hemmnisfreiem Bauen mit Holz durch eine Berücksichtigung der hier angesprochenen Problemfelder weiter erfolgreich vorangetrieben werden könnte.

Für eine weitere Begleitung des Dialogprozesses zum Abbau von Hemmnissen für das Bauen mit Holz stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Denny Ohnesorge  
Geschäftsführer